

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/4891



Verband der Ersatzkassen e. V. · Postfach 46 61 · 24046 Kiel

An den
Vorsitzenden des Bildungsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Martin Habersaat MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Per E-Mail an: bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

**Landesvertretung
Schleswig-Holstein**

Leitung der Landesvertretung

Wall 55 (Sell-Speicher)
24103 Kiel
Tel.: 04 31 / 9 74 41 – 0
Fax: 04 31 / 9 74 41 – 23
www.vdek.com

Ansprechpartnerin:
Claudia Straub
Durchwahl: 11, Fax: 23
claudia.straub@vdek.com

5. Juni 2025

**Stellungnahme der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein zum Antrag der
Fraktionen von SPD und SSW "Mehr Gesundheit im Schulalltag fördern" (Drucksache
20/2829 (neu))**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

vielen Dank für die Einladung zum gemeinsamen Fachgespräch des Bildungs- und
Sozialausschusses. Sehr gern nutzen wir die Möglichkeit, vorab eine schriftliche
Stellungnahme abzugeben.

Als Interessenvertretung und Dienstleister der Ersatzkassen in Schleswig-Holstein
nehmen wir die Initiative zur Einführung von Schulgesundheitsfachkräften in den
Schulen des Landes Schleswig-Holstein mit großem Interesse wahr.

Die Herausforderungen im Bereich der Schulgesundheit, wie z. B. die Zunahme von
psychischen Erkrankungen, Allergien und anderen gesundheitlichen Belangen,
erfordern eine fundierte und kontinuierliche Betreuung, die von
Schulgesundheitsfachkräften geleistet werden kann. Durch präventive Maßnahmen,
individuelle Beratung und schnelle Reaktionen auf gesundheitliche Probleme können
diese Fachkräfte einen entscheidenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität
und Lernfähigkeit der Schülerinnen und Schüler leisten.

Im Rahmen der Einführung von Schulgesundheitsfachkräften ist grundsätzlich
zwischen Modellen der gesundheitlichen Versorgung und solchen mit präventivem
Schwerpunkt zu unterscheiden. Die betreffenden Modelle wurden bereits in der 19.

Wahlperiode in der 72. Sitzung des Bildungsausschusses am 20.01.2022 eingehend erörtert, miteinander verglichen und bewertet. Aus Sicht der Ersatzkassen können allenfalls Projekte unterstützt werden, die eine eindeutig präventive Ausrichtung aufweisen und ihren Schwerpunkt auf den Aufbau und die Umsetzung gesundheitsförderlicher Strukturen legen. Schulgesundheitsfachkräfte wirken hier vorrangig präventiv, und unterstützen zu einem kleinen Teil direkt vor Ort, wenn Probleme auftreten. Versorgungsorientierte Modelle im Kontext der Schulgesundheit gehören nicht zum originären Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung und sind daher aus unserer Sicht nicht förderfähig.

Das belegen auch die Ergebnisse unseres kürzlich durchgeführten Projekts „Gesund aufwachsen in Hamburg – Schulgesundheitsfachkräfte an Hamburger Grundschulen“. Das Modellprojekt zeigt eindrucksvoll, dass die Einbettung der Schulgesundheitsfachkräfte in die schulischen Strukturen gesundheitsfördernde Rahmenbedingungen in der Lebenswelt Schule etabliert und weiterentwickelt hat. Im Sinne einer Anschubfinanzierung wurde das Projekt durch die Freie und Hansestadt Hamburg unter Beteiligung der Ersatzkassen in Hamburg gefördert. Die Verstetigung der im Modellprojekt geschaffenen Strukturen erfolgt über die gemeinschaftliche Finanzierung durch die Schulbehörde und die Sozialbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg. Das Hamburger Projekt und die nachhaltige Verstetigung können somit als Vorbild fungieren.

Die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die im Kontext Schule den Bildungsbereich und die öffentlichen Ressourcen betrifft. Die öffentliche Hand – hier in Gestalt von Ländern und Kommunen – ist in der Pflicht, die notwendige Infrastruktur vorzuhalten, um die Gesundheit von Schulkindern zu sichern und zu fördern. Daher ist es offensichtlich, dass die Finanzierung künftiger Maßnahmen nicht in der Verantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung liegt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Qualifikation der Schulgesundheitsfachkräfte. Diese muss in Abhängigkeit von den zuvor abgestimmten spezifischen Aufgaben und Anforderungen, die an sie gestellt werden, definiert werden. Eine Vielzahl von Themen, wie psychosoziale Gesundheit, Ernährungsberatung, Bewegung und sportliche Betätigung, sowie die Prävention von Krankheiten, können abgedeckt werden. Daher sollte die Ausbildung der Schulgesundheitsfachkräfte sowohl grundlegende medizinische Kenntnisse als auch spezifische pädagogische Kompetenzen beinhalten. Eine klare Definition der Aufgabenbereiche ist notwendig, um sicherzustellen, dass die Schulgesundheitsfachkräfte effizient und zielgerichtet arbeiten können.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass Schulgesundheitsfachkräfte eine wertvolle Ergänzung unseres Bildungssystems darstellen können. Ihre Finanzierung muss über die öffentliche Hand erfolgen, um eine nachhaltige und zielgerichtete Umsetzung zu gewährleisten. Zudem ist eine fundierte Qualifizierung der Kräfte unerlässlich, damit diese den vielfältigen Anforderungen gerecht werden und einen

positiven Einfluss auf die Gesundheit und das Wohlbefinden der Schülerinnen und Schüler ausüben können.

Für eventuelle Nachfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia Straub
Leiterin der vdek-Landesvertretung Schleswig-Holstein